

# Finanzordnung des Flugsportvereines Altenburger Land e. V.

## 1. Status des Vereinsmitgliedes

- A- förderndes Mitglied
- B- Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- C- aktives Mitglied mit geringem Einkommen (Schüler/Auszubildende/Studenten/Zivis/Wehrdienstleistende)
- D- aktives Mitglied
- E- Ehrenmitglied
- F- Kurzzeitmitgliedschaft für aktive Mitglieder von Flugsportvereinen des DAeC ( Maximal 3x im Jahr möglich)
- R- ruhende Mitgliedschaft

Die Änderung des Status von R und A zu B/C/D ist jederzeit, der Wechsel zu A/R ist ab Folgejahr mit Meldung bis spätestens 15. Dezember des lfd. Jahres möglich.

Aktive Mitglieder haben die Möglichkeit, ihre Mitgliedschaft für ein Jahr auszusetzen. In dieser Zeit werden keinerlei Beiträge erhoben, es können aber auch keine Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden, da das Mitglied beim DAeC abgemeldet wird. Diese Ruhezeit beträgt ein Jahr und ist beim Vorstand schriftlich bis zum 15.12. jeden Jahres für das Folgejahr zu beantragen. Eine Verlängerung um maximal ein Jahr ist im Ausnahmefall nach erneutem schriftlichen Antrag möglich.

## 2. Aufnahmegebühren

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| Mitglieder Status A: .....      | 50,- Euro  |
| Mitglieder Status B: .....      | 125,- Euro |
| Mitglieder Status C: .....      | 150,- Euro |
| Mitglieder Status D: .....      | 200,- Euro |
| Mitglieder Status E und F:..... | keine      |

## 3. Beiträge (monatlich)

|  |                    |                       |                    |
|--|--------------------|-----------------------|--------------------|
| Mitglieder Status A .....                  | 5,- Euro           |                       |                    |
| Mitglieder Status B .....                  | 10,- Euro          |                       |                    |
| Mitglieder Status C.....                   | 15,- Euro          |                       |                    |
| Mitglieder Status D.....                   | 20,- Euro          |                       |                    |
| Mitglieder Status F.....                   | 20,- Euro/Tag      | 35,00 Euro/Wochenende | 70,00 Euro/Woche.. |
| Bruchkasse (freiwillig für B,C und D)..... | 30,- Euro jährlich |                       |                    |

## 4. Fluggebühren

|   | Mitgliedsstatus | A       | B/C/D/E/F | Gast                |
|---|-----------------|---------|-----------|---------------------|
| Segelflug Platzrunde Gast (Windenstart + max.10 min ) |                 |         |           | 25,00 €             |
| Verlängerungsminute Platzrunde                        |                 |         |           | 1,00 €              |
| Segelflug Kunstflug (F-Schlepp bis 1000 m)            |                 | 50,00 € | 50,00 €   | 80,00 €             |
| Segelflug Kunstflug Zusatzhöhe pro 100 m              |                 | 5,00 €  | 5,00 €    | 6,00 €              |
| BOCIAN (pro Minute)                                   |                 | 0,20 €  | 0,20 €    |                     |
| ASTIR (pro Minute)                                    |                 | 0,25 €  | 0,25 €    |                     |
| ASK 21 bis 1 Stunde (pro Minute)                      |                 | 0,35 €  | 0,35 €    |                     |
| ASK 21 2. - 4. Stunde (pro Minute)                    |                 | 0,30 €  | 0,30 €    |                     |
| Windenstart   |                 | 3,50 €  | 3,50 €    | 3,50 € <sup>1</sup> |
| Motorsegler   |                 | 1,10 €  | 1,10 €    | 2,50 €              |
| F-Schlepp   |                 | 2,20 €  | 2,20 €    | 3,00 €              |
| Startgebühren selbststartende Privatflugzeuge         |                 |         | 1,50 €    | 3,00 €              |

Nach der 4. Flugstunde erfolgt für Vereinsmitglieder Status B/C/D keine weitere Berechnung der Fluggebühren.

Jedes Mitglied Status B/C/D ist berechtigt, max. 6 Flüge mit max. 6 h Gesamtflugzeit im Jahr mit Personen seiner Wahl, unabhängig vom Verwandtschaftsgrad, zum Vereinstarif Status B/C/D durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Die Abrechnung darüber hinaus erfolgt analog "Gäste".

Jedes Mitglied Status A ist berechtigt, max. 6 Flüge im Jahr mit max. 6 h Gesamtflugzeit mit einem Fluglehrer oder Lizenzinhaber, dessen Mitgliedsstatus C oder D ist und der als verantwortlicher Pilot (PIC) fungiert, zum Vereinstarif Status B/C/D durchzuführen. Die Abrechnung erfolgt, analog der Gästeflüge, mit dem Piloten.

<sup>1</sup> Erster Wiederstart für fremde Segelflieger auf Streckenflug frei.

## 5. Streckenflug und Wettkämpfe

Das Ausleihen eines Vereinssegelflugzeuges zur Benutzung auf einem anderen Flugplatz erfolgt nur nach Genehmigung durch den Vorstand. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand zu stellen.

Leihgebühren für ein Vereinssegelflugzeug mit Ausrüstung und Hänger pro Tag an Wochenenden:

- 40,00 Euro (keine weitere Aufrechnung von Starts und Flugzeit),
- in der Woche: Abrechnung nach Flugzeit.

## 6. Abstellgebühren für private Flugzeuge in der Halle bzw. auf dem Flugplatzgelände

Das Abstellen von Flugzeugen und Anhängern bedarf einer Genehmigung durch den Vorstand und erfolgt auf eigener Gefahr.

|  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| Segler aufgerüstet (Halle):              | 25,00 €/Monat, 8 €/Woche, 3 €/Nacht  |
| Segler abgerüstet oder Anhänger (Halle): | 15,00 €/Monat, 5 €/Woche, 2 €/Nacht  |
| Anhänger (Gelände):                      | 10,00 €/Monat, 5 €/Woche, 2 €/Nacht  |
| UL (Halle):                              | 35,00 €/Monat, 10 €/Woche, 3 €/Nacht |
| Motorsegler (Halle):                     | 40,00 €/Monat, 12 €/Woche, 3 €/Nacht |

## 7. Arbeitsleistungen

Mitglieder Status B/C/D sind verpflichtet, Baustunden zum Aufbau und zur Werterhaltung vereinseigener Anlagen, Flugzeuge und sonstiger Technik für den Verein zu leisten. Dabei wird von der Flugzeit des Vorjahres auf Vereinsflugzeugen ausgegangen.

0 h < Flugzeit < 1 h im Vorjahr : 20 % der Baustunden (rückwirkend auf das vorhergehende Jahr, muss auch bezahlt werden, wenn sich der Status ändert bzw. die Mitgliedschaft beendet wird.)

Die Baustundenpflicht beträgt 20 Baustunden pro Jahr + 75,00 € Einmalzahlung pro Jahr oder 30 Baustunden (*in Absprache mit dem Vorstand*). Die Zeitspanne zum Ableisten der Baustunden beginnt mit dem 1. Tag der Flugsaison (dieser wird jährlich in der Jahreshauptversammlung bekannt gegeben) und endet mit Beginn der kommenden Flugsaison. Sommerbaustunden sind generell vor der Ausführung durch den technischen Leiter, Werkstattleiter oder Flugzeugwart bzw. einem Vorstandsmitglied zu genehmigen und nach Ausführung unterzeichnen zu lassen. Jede nicht geleistete Baustunde wird mit einem Betrag von 7.50 € berechnet. Mitgliedern, die keine Baustunden leisten **und das bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres beim Vorstand melden**, werden 6 € pro Baustunde berechnet und mit der letzten Quartalsabrechnung des Jahres belastet. *Die Baustundenpflicht gilt auch für Mitglieder deren Status sich ändert bzw. bei Beendigung der Mitgliedschaft, bezogen auf die vorherige Flugsaison.*

Die Nachweisführung über geleistete Baustunden obliegt dem Mitglied. Es werden nur Baustunden anerkannt, die vom Techniker bzw. einem Vorstandsmitglied gegengezeichnet sind.

Als Baustunden gelten auch organisatorische Leistungen im Zusammenhang mit dem Vereinsleben, sowie durch fachkundiges Personal gegebene Unterrichtseinheiten (45 min = 1,5 Baustunden).

In den Verein eingebrachte materielle Leistungen werden durch den Vorstand bewertet und auf Baustunden angerechnet.

## 8. Zeltplatzgebühren

werden während der Zeit vom 01.04. bis 31.10. des lfd. Jahres berechnet:

|                           |                               |
|---------------------------|-------------------------------|
| Zelt groß oder Wohnwagen: | 3,00 €/Woche                  |
| Zelt klein:               | 1,50 €/Woche                  |
| Strom und E-Anlagenmiete: | 0,50 €/kWh.                   |
| Nutzung Dusche            | 1,00 € pro Person und Nutzung |

## 9. Gebühreneinzug

Die Gebühren werden quartalsweise vorzugsweise über eine Einzugsermächtigung beglichen.

|               |  |
|---------------|--|
| ab 1. Januar  | 1/4 Jahresbeitrag/Fluggebühren                             |
| ab 1. April   | 1/4 Jahresbeitrag/Abrechnung Winterbaustunden/Fluggebühren |
| ab 1. Juli    | 1/4 Jahresbeitrag/Fluggebühren                             |
| ab 1. Oktober | 1/4 Jahresbeitrag/Fluggebühren                             |

*Werden die Gebühren nach Erhalt der Rechnung nach 14 Tage nicht beglichen bzw. die Lastschrift wird zurückgewiesen, erfolgt eine Mahnung mit einem Zahlungsziel von weiteren 14 Tagen. Lässt das Mitglied den Zahlungstermin verstreichen, wird es vom Flugbetrieb ausgeschlossen bis die Gebühren beglichen sind. Gleichzeitig werden entsprechend unserer Satzung Ordnungsmaßnahmen eingeleitet. Das Mahnverfahren läuft unabhängig von den Ordnungsmaßnahmen weiter.*

## 10. Förderung

Flugschüler mit dem Status B und C erhalten einen Rabatt von 10% auf ihre Segelflug-Gebühren. Die Prüfungsflüge mit der Startart Windenstart zu SPL und LAPL-S sind für Vereinsmitglieder am Flugplatz Göpfersdorf gebührenfrei. Prüfungsflüge mit F-Schlepp müssen vom Prüfling selbst finanziert werden.

Diese Finanzordnung tritt ab 01. März 2020 in Kraft.

Der Vorstand